
17. November 2006

Nr. 160/06

**Parlamentsreform:
Änderungen gemäss Zwischenbericht**

1. Ausgangslage/Auftrag

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 126/06 wurde das Ratsbüro beauftragt, die von einer Arbeitsgruppe zusammengestellten Änderungsvorschläge auszuarbeiten, in die Vernehmlassung zu geben und die allfällige Umsetzung in die Wege zu leiten. - Zusätzlich zur notwendigen Reglementänderung erarbeitete das Ratsbüro Empfehlungen für die Abteilungsbesuche.

2. Vorgehen

Das Ratsbüro hat anlässlich der Sitzung vom 18. August 2006 das weitere Vorgehen diskutiert, die Vernehmlassung veranlasst und den Koordinator der seinerzeitigen „Arbeitsgruppe Zwischenbericht Parlamentsreform“, Franz Baumann, beauftragt, die notwendigen Grundlagen vorzubereiten.

In die Vernehmlassung einbezogen wurden die Fachkommissionen, die Fraktionen, die Chance21 sowie der Gemeinderat. Zusammen mit der Vernehmlassung wurden auch Informationen eingeholt zu den Fragen betreffend die Entschädigung und der Weiterbildung der Ratsmitglieder.

Aufgrund des gewählten Verfahrens erscheint es dem Ratsbüro sinnvoll und verantwortbar, die notwendigen Änderungen des „Reglements für die versuchsweise Parlamentsreform“ in nur einer Lesung anlässlich der Dezember-Sitzung 2006 zu verabschieden und anschliessend in der gleichen Sitzung die neue FGK zu wählen. So können die wichtigsten und dringendsten Änderungen auf den 01. Januar 2007 in Kraft treten.

3. Inhalte der Korrekturen / Termine

- a) Zur raschen Umsetzung wurde die **Zusammenlegung der Finanzkommission mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission** empfohlen. Dadurch muss das „Reglement für die versuchsweise Parlamentsreform“ geändert werden. – Diese Reform soll auf den 01. Januar 2007 in Kraft treten.
- b) Zur Frage der **Entschädigung der Ratsmitglieder** erfolgt mit diesem Bericht noch kein konkreter Antrag. Das Ratsbüro anerkennt jedoch aufgrund der im Zwischenbericht (unter separaten Bemerkungen) ersichtlichen Hinweise und aufgrund der Vernehmlassung den Handlungsbedarf in dieser Frage und wird dazu die Überarbeitung des Beschlusses des Gemeinderats Kriens aus dem Jahr 1990 „Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen und gemeinderätlichen Kommissionen“ separat in die Wege leiten. – Diese Änderung wird durch das Ratsbüro vorbereitet und durch den Einwohnerrat bestimmt.
- c) Das Ratsbüro wird seinem „Dauerauftrag“, für Schaffung und Aufrechterhaltung des notwendigen **Fachwissens** besorgt zu sein (Art. 10 des Reglements für die versuchsweise Parlamentsreform), nachkommen und dabei die Aufforderungen der „Arbeitsgruppe Zwischenbericht Parlamentsreform“, aber auch die Resultate der Vernehmlassung berücksichtigen.
- d) Anregungen zuhanden der neuen **Gemeindeordnung** betreffen ausschliesslich die **parlamentarischen Instrumente**. Diese Anregungen werden allenfalls über der Kommission Gemeindeordnung angehörende Einwohnerratsmitglieder eingebracht. – Die Termine richten sich nach dem Plan der „Kommission neue Gemeindeordnung“.

- e) Die Revision der **Geschäftsordnung für den Einwohnerrat** wird auf der neuen Gemeindeordnung basieren. Deren Wortlaut wird im Verlaufe des Jahres 2007 dem Einwohnerrat vorgelegt werden. – Die neue „Geschäftsordnung für den Einwohnerrat“ muss auf den Beginn der Legislatur 2008/2012 mindestens in den Grundzügen vorliegen.
- f) Bei gleicher Gelegenheit wird auch der Artikel 8 (**Bürgerrechtskommission**) des „Reglements für die versuchsweise Parlamentsreform“ an die in der laufenden Legislatur vorgenommene Änderung der Gemeindeordnung angepasst.

4. Zusammenlegung der Finanzkommission mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Aufgaben

Aufgrund der Resultate der Umfrage für den Zwischenbericht zur Parlamentsreform hat sich der Form der beiden „Finanzkommissionen“ nicht zufrieden stellend bewährt. Zur Erinnerung seien hier die entsprechenden wichtigsten Resultate nochmals aufgeführt. (Die volle Zustimmung zu den entsprechenden Thesen konnte von Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung mit 10 bewertet werden, die totale Ablehnung mit 1.)

- Die **bisherige FGK** erhält vom Einwohnerrat nur die Note **6.5** (These: „Die FGK als departements-„übergreifende“ Kommission bewährt sich.“)
- Die **bisherige Anzahl FGK-Mitglieder** wird mit der tiefen Note **5.1** bewertet. (These: „Die Anzahl FGK-Mitglieder [11] ist richtig.“)
- Ebenso wird die **Delegation der Fachkommissionen** in die FGK nur mit tiefen **5.8** bewertet (These: „Die Delegation der Fachkommissionen in die FGK bewährt sich.“)
- Zu den gleichen drei Thesen äussern sich der Gemeinderat und die Verwaltung je mit der Minimalnote 1.0.

Anlässlich der Beratung des Zwischenberichts im Einwohnerrat wurde erwähnt, dass „die meisten Mitglieder der FGK und der Gemeinderat mit der heutigen Situation in dieser Kommission nicht zufrieden sind“.

Von mehreren Fraktionen wurde direkt oder indirekt die Zusammenlegung der Finanzkommission mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gefordert.

Nicht zweifelsfrei eruieren liess sich ursprünglich, ob der mehrheitliche Wunsch besteht, die neue FGK wie die frühere Geschäftsprüfungskommission (GPK) wirken zu lassen. Die Vernehmlassung zu diesem B+A brachte dazu die notwendigen Hinweise, zwar nicht einheitlich, aber mit klarer Tendenz.

Anzahl Sitze der neuen FGK

In den Kommissionen BK (7), USK (5), SGK (5), VBK (5) und BRK (5) werden 27 Ratsmitglieder Kommissionsarbeit verrichten. Es ist unbestritten, dass die neue FGK mehr als 3 Mitglieder umfassen wird, sodass es unausweichlich sein wird, dass einzelne Einwohnerratsmitglieder in mehr als einer Kommission tätig sein werden.

Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Mit einer 9-er-Kommission wäre diese Proporzrechnung in der aktuellen Konstellation am einfachsten gewesen. Das Ratsbüro ist jedoch der Meinung, dass 7 Mitglieder für die neue FGK genügen und dass die Sitzverteilung gemäss traditionellem Vorgehen durch die Fraktions- und Parteivertretungen ausgehandelt werden.

Mit einer 7-er-Kommission würden „nur“ mindestens 4 Ratsmitglieder in zwei Kommissionen Einsitz nehmen, bei einer 9-er-Kommission wären es deren 6. Mindestens für den Rest dieser Legislatur erscheint eine 7-er-Kommission sowohl den Fraktionen als auch den Kommissionen richtig.

Das Ratsbüro schlägt aufgrund des erkannten Handlungsbedarfs die folgenden Reglementänderungen vor (**Änderungen in Kursivschrift**):

Art. 4: Wahl der Kommissionen

¹ Der Einwohnerrat wählt folgende Kommissionen, welche jeweils für ein Departement zuständig sind:

- a) Finanz- **und Geschäftsprüfungskommission (FGK)** mit ~~3~~ **7** Mitgliedern, ~~welche alle in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Einsitz nehmen~~
- b) Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) mit 5 Mitgliedern, ~~davon 2 als Vertreter in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission~~
- c) Baukommission (BK) mit 7 Mitgliedern, ~~davon 2 als Vertreter in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission~~
- d) Verwaltungs- und Bildungskommission (VBK) mit 5 Mitgliedern, ~~davon 2 als Vertreter in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission~~
- e) Umwelt- und Sicherheitskommission (USK) mit 5 Mitgliedern, ~~davon 2 als Vertreter in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission~~
- f) Bürgerrechtskommission (BRK) mit 5 Mitgliedern

² Das Präsidium jeder Kommission wird durch den Einwohnerrat gewählt.

~~³ Das Präsidium der Finanzkommission leitet zudem die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.~~

⁴³ Die Kommissionen konstituieren sich selber, mit Ausnahme des Präsidiums ~~und der Vertreter in die FGK.~~

Art. 5: Aufgaben und Arbeitsweise der Fachkommissionen

¹ Die Kommissionen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- a) Oberaufsicht über die dem Departement zugewiesenen Verwaltungsabteilungen und Betriebe
- b) Stellungnahme zu Legislaturprogramm und Integrierten Finanz- und Aufgabenplanung im zugewiesenen Fachbereich
- c) Prüfung und Antragstellung zu Leistungsaufträgen, Globalbudgets und Berichtswesen der zugewiesenen Verwaltungsabteilungen und Betrieben
- d) Prüfung und Antragstellung zu HRM-Voranschlag der zugewiesenen Verwaltungsbereiche und Betriebe
- e) Prüfung und Antragstellung zu Sonderkrediten aus dem zugewiesenen Departement
- f) Rechnungsprüfung der zugewiesenen Verwaltungsabteilungen und Betriebe
- g) Rechnungsprüfung von Sonderkrediten aus dem zugewiesenen Departement
- h) **Vorberatung** von Reglementen aus dem zugewiesenen Departement
- i) Wenn erforderlich, werden parlamentarische Vorstösse und Petitionen aus dem zugewiesenen Verwaltungsbereich vorberaten

² ~~Die durch den Einwohnerrat in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission~~ gewählten Vertreter nimmt die Prüfung der ordentlichen Jahresrechnung vor.

³ Die Beratung der Abrechnung von Sonderkrediten sowie die entsprechende Antragstellung zuhanden des Einwohnerrates erfolgt durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Art. 6: Zuständigkeitsbereiche der Fachkommissionen

Die Fachkommissionen sind für folgende Departemente zuständig:

- a) Die Finanz- und **Geschäftsprüfungskommission (FGK)** für das Finanzdepartement
- b) Die Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) für das Sozialdepartement
- c) Die Baukommission (BK) für das Baudepartement
- d) Die Verwaltungs- und Bildungskommission (VBK) für das Präsidentialdepartement
- e) Die Umwelt- und Sicherheitskommission (USK) für das Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Art. 7: Aufgaben und Arbeitsweise der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

[‡] Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) ~~Koordination der Fachkommissionen~~
- b) ~~Zusammenfassung der Berichte der Fachkommissionen~~
- e) **a) Rechnungsprüfung und damit Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungskommission im Sinne des Gemeindegesetzes**
- e) **b) Vorberatung** von Reglementen, welche für die gesamte Gemeindeverwaltung gelten
- e) **c) Beratung des Voranschlages und der Rechnung sowie der integrierten Finanz- und Aufgabenplanung und der Berichterstattung des Gemeinderates.**

~~² Die Zusammenfassung und Beratung des Voranschlages und der Rechnung sowie der integrierten Finanz- und Aufgabenplanung und der Berichterstattung des Gemeinderates erfolgen durch alle elf Mitglieder. Sie nimmt somit im Sinne des Gemeindegesetzes die Aufgaben der Rechnungskommission wahr.~~

~~³ Die Beratung der Abrechnung von Sonderkrediten sowie die entsprechende Antragstellung zuhanden des Einwohnerrates erfolgt durch die Mitglieder der Finanzkommission und die gewählten Vertreter der jeweiligen betroffenen Fachkommissionen.~~

~~⁴ Die Mitglieder vertreten die Mehrheitsmeinung ihrer entsprechenden Fachkommission.~~

Art. 8: Bürgerrechtskommission

Die Aufgaben der Bürgerrechtskommission richten sich grundsätzlich nach § 29 der Gemeindeordnung.

Die Bürgerrechtskommission prüft insbesondere die Erfüllung der rechtlichen Bedingungen für eine Einbürgerung, die staatsbürgerliche Einstellung sowie die privaten und finanziellen Verhältnisse der Ausländerinnen und Ausländer, die das Krienser Bürgerrecht beantragen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich der Kommission vorzustellen.

Abteilungsbesuche

Nachdem für das laufende Jahr 2006 aufgrund der FK/FGK-Diskussionen und in Erwartung der neuen Regelung grösstenteils auf die Abteilungsbesuche verzichtet wurde, hat das Ratsbüro Empfehlungen für die Abteilungsbesuche zusammengestellt. Die Empfehlungen sind als unverbindliches Hilfsmittel für die ihre Aufgaben eigenständig wahrnehmenden Kommissionen gedacht.

Das Ratsbüro empfiehlt, in Kenntnis der sehr unterschiedlichen Organisationen und Aufgaben, auf eine Vereinheitlichung der Interview-Fragen zu verzichten, obwohl das Bedürfnis dazu aufgrund der Zwischenbericht-Umfrage mit der Bewertung 8.3 ausgewiesen ist. Wir nehmen aber an, dass mit den nun vorliegenden Empfehlungen ein grosser Teil des „8.3-Bedürfnisses“ befriedigt werden konnte.

Für die Berichterstattung wird den Kommissionen ein ebenfalls unverbindlicher „Grobraster“ zur Verfügung gestellt.

Den einzelnen Präsidien der Fachkommissionen wird empfohlen, ihre „Fragebogen“ und ihre „Berichterstattungen“ mit den anderen Präsidien mindestens in der Anfangsphase der Neuorganisation der Abteilungsbesuche auszutauschen oder sogar zu besprechen. Damit verbunden ist einerseits die Hoffnung auf eine gesamthaft ähnliche Wahrnehmung dieses Teils der Aufsichtsverantwortung, andererseits eine übersichtliche, vergleichbare, effektive und aussagekräftige Berichtform.

Für die „Empfehlungen für die Abteilungsbesuche“ hat das Ratsbüro die folgenden Resultate der Umfrage für den Zwischenbericht zur Parlamentsreform als Fakt betrachtet:

1. Abteilungsbesuche durch die Fachkommissionen werden durchgeführt („Bewertung“ 8.9).
2. Besuche erfolgen auf mehreren Hierarchiestufen (8.9).
3. Die Equipe besteht aus 2-er-Teams (9.7)
4. Berichte werden schriftlich abgefasst (9.8).
5. Möglichst einheitlicher Vorgehensplan inkl. Interview-Fragen (8.3; siehe vorstehende Ausführungen)
6. Die Interview-Fragen werden den zu Befragenden vorgängig nicht zur Verfügung gestellt (zur Verfügung stellen = 4.5).
7. Berichterstattung nach möglichst einheitlichem Grobraster (8.8)
8. Das zuständige Gemeinderatsmitglied wird zuallererst über die Ergebnisse des Abteilungsbesuchs informiert (5.8).
9. Die Berichte werden in den Fachkommissionen besprochen (9.3).
10. Die Fachkommission entscheidet über Forderungen an den Gemeinderat (8.8)
11. Die einzelnen Berichte gehen nicht an die FGK (gehen an die FGK = 4.8).
12. Die FGK führt keine Pendenzenliste über die Abteilungsbesuche anderer Fachkommissionen (Pendenzenliste durch FGK geführt = 4.2).
13. Die Fachkommissionen führen eine solche Pendenzenliste und prüfen diese jährlich (9.8).

5. Entschädigung der Ratsmitglieder

Die Arbeitsgruppe Zwischenbericht Parlamentsreform schlug vor, die Entschädigungen neu zu regeln mit

- einer Grundpauschale für alle Ratsmitglieder
- einer Pauschale für Kommissionspräsidien
- sowie mit einer Entschädigung nachzeitlichem Aufwand.

Dass die aktuelle Rechtsgrundlage für die Entschädigungen auf einem Beschluss des Gemeinderates basiert, wird als nicht-systemkonform betrachtet. Deshalb wird mit diesem Bericht und Antrag der Einwohnerrat beauftragt, eine Neuregelung der Entschädigungen, basierend auf den vorstehend erwähnten drei „Pfeilern“, spätestens auf Beginn der nächsten Legislatur in die Wege zu leiten.

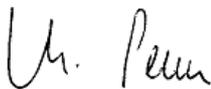
6. Antrag

Das Ratsbüro beantragt dem Einwohnerrat

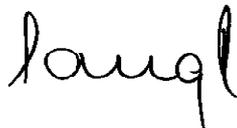
1. Für die Neustrukturierung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird das „Reglement für die versuchsweise Parlamentsreform“ per 01. Januar 2007 in einer einzigen Lesung geändert.
2. Das Ratsbüro erarbeitet ein neues Reglement für die Entschädigung der Einwohnerrats- und Kommissionsmitglieder spätestens auf Beginn der Legislatur 2008/2012.
3. Das Ratsbüro nimmt nach Bedarf den Auftrag der Aus- und Weiterbildung der Einwohnerratsmitglieder wahr.
4. Die Diskussion der parlamentarischen Instrumente, wie diese in die neuen Gemeindeordnung integriert werden, erfolgt in der aktuellen Phase nicht durch den Einwohnerrat, sondern durch einzelne der Kommission Gemeindeordnung angehörende Einwohnerratsmitglieder.
5. Der Einwohnerrat sorgt für die Erarbeitung einer neuen, auf der neuen Gemeindeordnung basierenden „Geschäftsordnung für den Einwohnerrat“.

Kriens, 17. November 2006

Ratsbüro Einwohnerrat Kriens



Matthias Senn
Präsident



Robert Lang
Schreiber

Beilagen:

- Reglement für die versuchsweise Parlamentsreform mit den Änderungen per 01. Januar 2007
- Auswertung der Vernehmlassung: Versuchsweise Parlamentsreform

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 160/06

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 160/06 des Ratsbüros vom 17. November 2006

betreffend

Parlamentsreform: Änderungen gemäss Zwischenbericht

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
 - 1.1 Das „Reglement für die versuchsweise Parlamentsreform“ wird gemäss vorliegendem Bericht und Antrag geändert.
 - 1.2 Diese Änderungen treten am 01. Januar 2007 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten endet die Amtsperiode der heute amtierenden FK und FGK.
2. In eigener Kompetenz:
 - 2.1 Das Ratsbüro erarbeitet ein neues Reglement für die Entschädigung der Einwohnerrats- und Kommissionsmitglieder spätestens auf Beginn der Legislatur 2008/2012.
 - 2.2 Das Ratsbüro nimmt nach Bedarf den Auftrag der Aus- und Weiterbildung der Einwohnerratsmitglieder wahr.
 - 2.3 Der Einwohnerrat sorgt für die Erarbeitung einer neuen, auf der neuen Gemeindeordnung basierenden „Geschäftsordnung für den Einwohnerrat“.

Kriens, 14. Dezember 2006

Einwohnerrat Kriens

Matthias Senn
Präsident

Robert Lang
Schreiber